

Prüfbericht 366-0317-17-WIRD/N13
zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001344

ANLAGE: 9.5
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
 Stand: 03.11.2022



Seite: 1 von 3



Fahrzeughersteller

**TOYOTA, Toyota Motor Europe NV/SA, TOYOTA MOTOR
 EUROPE NV/SA**

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 39
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittlenoch in mm	Zentrierung- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll- umf. in mm	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierung					
TTZY0BP39EB601	TTZY_5 ET39	ohne	60,1		730	2251	01/18
TTZY0BP39EC601	TTZY_5 ET39	ohne	60,1		730	2251	01/18
TTZY0BP39ED601	TTZY_5 ET39	ohne	60,1		730	2251	01/18
TTZY0BP39EO601	TTZY_5 ET39	ohne	60,1		730	2251	01/18
TTZY0GA39EB601	TTZY_5 ET39	ohne	60,1		730	2251	01/18
TTZY0GA39EC601	TTZY_5 ET39	ohne	60,1		730	2251	01/18
TTZY0GA39ED601	TTZY_5 ET39	ohne	60,1		730	2251	01/18
TTZY0GA39EO601	TTZY_5 ET39	ohne	60,1		730	2251	01/18
TTZY0GP39EB601	TTZY_5 ET39	ohne	60,1		730	2251	01/18
TTZY0GP39ED601	TTZY_5 ET39	ohne	60,1		730	2251	01/18
TTZY0SA39EB601	TTZY_5 ET39	ohne	60,1		730	2251	01/18
TTZY0SA39EC601	TTZY_5 ET39	ohne	60,1		730	2251	01/18
TTZY0SA39ED601	TTZY_5 ET39	ohne	60,1		730	2251	01/18
TTZY0SA39EO601	TTZY_5 ET39	ohne	60,1		730	2251	01/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : TOYOTA, Toyota Motor Europe NV/SA, TOYOTA MOTOR
 EUROPE NV/SA**

Befestigungsteile : Flachbundmutter M12x1,5

Zubehör : OE-Mutter ww. ZOET1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 103 Nm für Typ : XA3(a)-TMG; XA4(EU,M); XA4(EU,M)-TMG
 118 Nm für Typ : XA3(a)

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA RAV4**

Fahrzeugtyp	Betriebslaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XA3(a)	e6*2001/116*0105*..	91 - 112	225/65R17	12K; 51G	ab e6*2001/116*0105*09; 10B; 11H; 11N; 4A0; 4BA; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
 von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



Prüfbericht 366-0317-17-WIRD/N13
zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001344

ANLAGE: 9.5
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
 Stand: 03.11.2022



Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA RAV4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XA3(a)- TMG	e13*2007/46*1657*..	112	225/65R17	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 4A0; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V
XA4(EU, M)	e6*2007/46*0166*..	114	225/65R17	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 4A0; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V
XA4(EU, M)-TMG	e13*2007/46*1658*..				

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11N) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 4A0) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 42607 - 02030 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4BA) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 42607 - 50011 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 711) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 714) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

**Prüfbericht 366-0317-17-WIRD/N13
zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001344****ANLAGE: 9.5**
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbHRadtyp: TTZY_5
Stand: 03.11.2022

Seite: 3 von 3

- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenreifrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76V) Die Verwendung dieser Radgröße und Einpreßtiefe ist nur zulässig, wenn diese serienmäßig verwendet wird.

R124 E1*124R00/03*1344*13